

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Volker C. Karwatzki**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**59. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

**Update Arbeitsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 6 Stunden

**6. Mannheimer Unternehmensnachfolgetag**

zentUma e.V., Mannheim; 5 Stunden

**Grund- und Standardprobleme der gesellschafts- und steuerrechtlichen Beratungspraxis**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden

**Nachfolgeplanung für Privat- und Betriebsvermögen - zivil- und steuerrechtliche Überlegungen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

**14. ZEV-Jahrestagung 2010/2011**

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Grew*  
Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2011

